

Mitteilungen der VzF GmbH

VzF GmbH Erfolg mit Schwein, Veerßer Str. 65, 29525 Uelzen, Tel.: 0581 9040-0, Fax: 0581 9040-251

02.05.2023

Antibiotikamonitoring

Änderung des Tierarzneimittelgesetzes: Neuigkeiten und Antworten auf häufige Fragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahreswechsel ist das neue Tierarzneimittelgesetz in Kraft getreten. Um Ihnen und Tierärzten wie gewohnt Meldungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen, hat QS die QS-Antibiotikadatenbank angepasst, weitere Anpassungen sind in Arbeit. Die wichtigsten Punkte haben werden Ihnen hier zur Info zusammengestellt.

Gesetzliche Neuerungen für Tierhalter

Tierhalter, die unter das staatliche Antibiotikaminimierungskonzept fallen, melden weiterhin die Nutzungsart, Bestand und Bestandsveränderungen sowie Nullmeldungen im staatlichen Monitoring. Ob sie meldepflichtig sind, hängt von der Nutzungsart ab und davon, ob die Bestandsuntergrenze überschritten wird. Neu ist beispielsweise, dass Halter von Zuchtschweinen und Saugferkeln sowie Milchviehhalter meldepflichtig sein können. Nähere Infos zu den HIT-Nutzungsarten und Bestandsuntergrenzen im staatlichen Monitoring finden Sie unter: <https://www.hi-tier.de/infoTA.html>. **Bitte beachten Sie, dass es beim QS- Antibiotikamonitoring keine Bestandsuntergrenzen gibt.**

Tierhalter können auch künftig QS dazu berechtigen, Nullmeldungen und Bestandsdaten an die HIT-Datenbank weiterzuleiten. Dazu muss, wie bisher, eine Tierhalter-Erklärung in der HIT-TAM-Datenbank abgegeben werden. Bereits abgegebene Tierhaltererklärungen bleiben gültig, vorausgesetzt, die HIT-Nutzungsart hat sich durch das neue Tierarzneimittelgesetz nicht geändert. Wir empfehlen daher, zu prüfen, ob sich Ihre HIT-Nutzungsart geändert hat bzw. ob die Tierhalter-Erklärung beendet werden kann, weil sie nicht mehr zur Meldung verpflichtet sind. Falls dies der Fall ist, finden Sie anbei eine Anleitung, wie die Tierhalter-Erklärung angepasst oder durch Setzen eines Gültigkeitsendes aufgehoben werden kann. Bei Fragen zum staatlichen Antibiotikamonitoring kann außerdem die Regionalstelle weiterhelfen (<https://www.hi-tier.de/rs-adress.html>).

QS-Antibiotikadatenbank: Anpassungen für Tierhalter

Die Eingabe und Weiterleitung von Nullmeldungen gemäß den neuen HIT-Nutzungsarten werden gerade programmiert. Dieser Service soll vor dem Stichtag der HIT-Datenbank am 14. Juli zur Verfügung stehen. Tierhalter-Erklärungen können schon jetzt in der HIT-Datenbank angepasst werden bzw. es kann hinterlegt werden, dass QS mittels Tierhalter-Erklärung zur Meldung berechtigt ist. Dies kann aber erst nach Abschluss der Programmierarbeiten korrekt angezeigt werden.

QS-Antibiotikadatenbank: Serviceerweiterung für Tierärzte

Damit die Tierärzte die Antibiotikabelege gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben melden können, hat QS als Service neue, freiwillige Meldemöglichkeiten für Antibiotikabelege geschaffen. Derzeit wird die Weiterleitung der Belege an die HIT-Datenbank programmiert. Voraussetzung für die Weiterleitung von Antibiotikabelegen ist künftig das Einverständnis des Tierarztes. Tierhalter müssen der Weiterleitung von Antibiotikabelegen somit nicht mehr mittels Tierhalter-Erklärung zustimmen.

Bestehende Tierhalter-Erklärungen mit gültiger Nutzungsart gelten ab 2023 automatisch nicht mehr für Antibiotikabelege, aber weiterhin für Nullmeldungen und für Bestandsdaten. Soll QS diese Daten nicht mehr weiterleiten, kann die Tierhaltererklärung jederzeit durch Eingabe eines Gültigkeitsendes widerrufen werden (s.o.).

Stichtag 1. Mai 2023: Kein Versand der Auswertungen / Infobriefe Antibiotikamonitring

Für die neuen gesetzlichen Meldevorgaben sind noch nicht alle Programme in den Tierarztpraxen umgestellt, weshalb die Daten derzeit noch nicht vollständig erfasst werden können. Dadurch liegen die Antibiotikabelege oftmals noch nicht in der QS-Antibiotikadatenbank vor. Eine korrekte Berechnung des Therapieindex (für Geflügel) und der Trendanalyse (Rind und Schwein) sind somit am 1. Mai 2023 nicht möglich. Die Auswertungen, die an diesem Tag erfolgen, sind als vorläufige Werte zu sehen, die später nachberechnet werden. Daher wird der Versand der Infobriefe zum Antibiotikamonitring für die Berechnungen per 01. Mai 2023 nicht versendet.

Die Zertifizierungsstellen wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Sperren sind von den fehlenden Antibiotikabelegen zum Stichtag im Mai nicht direkt betroffen: für den aktuellen Stichtag werden auch Monitoringdaten aus dem Jahr 2022 herangezogen, das von der Meldeverzögerung nicht betroffen ist, bzw. ist der Stichtag am 1. Mai nicht relevant für Sperren (betrifft Schweine- und Mastkälberhalter).

Hinterlegung von Tierarztfreischaltungen und Tierplätzen für Mastrinderhalter

Für viele Mastrinderhalter ist bisher kein Tierarzt und keine Angabe zu den durchschnittlich belegten Tierplätzen in der QS-Antibiotikadatenbank hinterlegt. Die Tierarztfreischaltung mit den entsprechenden Angaben (Tierarzt, durchschnittlich belegte Mastplätze) ist besonders wichtig, weil Tierarztpraxen ohne diese Verknüpfung zum Rinderhalter keine Antibiotikabelege melden können. Problematisch ist dies, weil viele Tierärzte die Antibiotikabelege an die HIT-Datenbank weiterleiten lassen möchten, wo sie am 14. Juli vorliegen müssen. Bitte unterstützen Sie uns, und somit auch Ihre Tierärzte bei der Teilnahme am Antibiotikamonitring, indem Sie uns die Angaben der Tierarztpraxis bzw. die Tierplätze zukommen lassen. Weitere Informationen zum Antibiotikamonitring finden Sie in den beigefügten FAQ.

Bei Fragen melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr QS-Team
VzF GmbH